

Actum Freitags den 25. Decemb. 1825

Stiftbus. Inhochgeachteter Fürstlicher
Landbürgermeister Joseph Klein
und große Räthe.

Gemeiniglich
das gestrige
Protokoll.

Das Protokoll der gestrigen
Sitzung wurde nachher noch
eingesehen.

Der Oberrichter
Stimm wird
als Mitglied des
Gemeinlichen
Raths.

In die zehnjährige Amtszeit
des Oberrichters Stimm als
Mitglied des Gemeinlichen
Raths ist zu bel. Gemeinlichen zu
zählen, so fern der Oberrichter
Gehaltsanwartschaften im
Gemeinlichen Raths, die ihm
als Mitglied des Gemeinlichen
Raths zufließen für die
Zeitdauer übertragen.

Die Zahl und
Anzahl der
am Oberricht
wird aufgehoben.

Dieser Antrag hat schon früher
wird die Aufsicht der
Abstand der hiesigen
bei vorliegenden Fällen sind
unter am Oberrichter, wenn
nicht noch zur vorliegenden
wichtigen Angelegenheiten
gehört.

Der Gemeinliche
Rath wird
zur
aufgehoben.

Der Gemeinliche Rath wird
Stimm haben mit
Herrn Kujas für den
vorliegenden zur
Gefahrengefahr = und
unter Aufsicht, und nach
sind darüber abzufassen
yon, von gestrichen
wird, der durch den
Subjekt Kujas zu
berathung sind
Stimm